

Beschlussbegründung:

Der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2010 beläuft sich auf insgesamt 28.413,51 €. Diese Summe wird wie folgt behandelt.

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt, § 13, Absatz 5 sind Gewinne zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden.

Auf dieser Grundlage wird der ermittelte Gewinn in Höhe von 28.413,51 € zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrages aus dem Jahr 2006 eingesetzt, so dass nicht der gesamte, noch bestehende Verlustvortrag aus 2006 gegen die Kapitalrücklage ausgebucht werden muss.

Bei dem bestehenden Verlustvortrag des Wirtschaftsjahres 2006 handelt es sich um Verluste aus dem Bereich Trinkwasser. Der Betriebsausschuss hat seinerzeit auf die Einbeziehung der gebührenfähigen Unterdeckungen in die Trinkwasserkalkulation der Jahre 2007 bis 2009 verzichtet.

Entsprechend § 13 (5) des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt kann der Ausgleich eines nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgten Verlustvortrages durch Inanspruchnahme der Rücklage erfolgen, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt.

Finanzielle Auswirkungen:**JA: X****NEIN:**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 90410

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: